

Nagarro SE: Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Nagarro SE / Aktienrückkauf – 5. Zwischenmeldung sowie Schlussmitteilung (2. Tranche)

München, den 17. Juli 2023 – Die Nagarro SE hat im Zeitraum vom 10. Juli 2023 bis einschließlich zum 13. Juli 2023 insgesamt 18.817 Stückaktien der Nagarro SE (ISIN: DE000A3H2200) im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben. Mit Bekanntmachungen vom 2. Mai 2023 und 13. Juni 2023 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 wurde der Beginn des Rückkaufs eigener Aktien (1. Tranche) für den 2. Mai 2023 (abgeschlossen am 25. Mai 2023) und der Beginn der 2. Tranche für den 14. Juni 2023 mitgeteilt.

Das Gesamtvolumen der im Zeitraum vom 10. Juli 2023 bis einschließlich zum 13. Juli 2023 täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Datum	Aggregiertes Volumen (Anzahl Aktien)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)
10. Juli 2023	5.878	84,0904
11. Juli 2023	6.047	85,9853
12. Juli 2023	4.420	87,3844
13. Juli 2023	2.472	88,4304
<u>Gesamt:</u>	18.817	

Die 2. Tranche des Aktienrückkaufs wurde mit dem 13. Juli 2023 abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen der 2. Tranche des Aktienrückkaufs seit dem 14. Juni 2023 bis einschließlich 13. Juli 2023 durch die Nagarro SE erworbenen Aktien beläuft sich auf 124.199 Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,9 % des derzeitigen Grundkapitals der Nagarro SE. Der durchschnittlich gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug EUR 80,5175. Insgesamt wurden im Rahmen der 2. Tranche des Aktienrückkaufs Aktien in einem Gesamtvolumen von EUR 10.000.191,39 (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Seit Beginn des Aktienrückkaufs am 2. Mai 2023 wurden im Rahmen der 1. Tranche und der 2. Tranche insgesamt 237.333 Stückaktien durch die Nagarro SE erworben; dies entspricht einem Anteil von rund 1,72 % des derzeitigen Grundkapitals der Nagarro SE.

Weitere Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/share-buyback-2023> abrufbar.

Der Erwerb der Stückaktien der Nagarro SE erfolgte durch ein von der Nagarro SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra-Handel).